



**SV/FD1/039/2017                      Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Karin zur Mühlen im Rat der Stadt Diepholz**

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	27.11.2017 Klumpe, Michael
Produkt: 11100	Verwaltungssteuerung	
Datum	Gremium	
14.12.2017	Rat der Stadt Diepholz	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt von der Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Karin zur Mühlen Kenntnis.
2. Der Rat stellt gemäß § 52 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz fest, dass damit die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Diepholz vorliegen und Frau Karin zur Mühlen ihren Sitz verloren hat.

**Sachverhalt:**

Frau Karin zur Mühlen hat mit Schreiben vom 27.11.2017 mitgeteilt, dass sie ab sofort aus persönlichen Gründen auf ihr Ratsmandat verzichtet. Somit liegt eine schriftliche Verzichtserklärung gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vor, die gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten abgegeben wurde. Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen. Deshalb behält die Abgeordnete ihren Sitz bis zu dem Beschluss des Rates, der den Sitzverlust feststellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt wurde. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt. Dieses ist auf dem Wahlvorschlag der CDU Herr Ulrich Halfpap, Triftweg 66, 49356 Diepholz.

**Finanzierung:**

**Anlagen:**

- Verzichtserklärung Frau zur Mühlen

gez. Dr. Schulze  
Bürgermeister